



## Straßensperrung

### Rosa-Mihalka-Platz

Wegen einer Veranstaltung wird der Rosa-Mihalka-Platz ab Samstag, 06.09.2014, bis Sonntag, 07.09.2014, 12 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Stadt Schwabach, 03.09.2014  
I.A.

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor

### Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

#### Errichtung einer Teilüberdachung für die Dachterrasse auf dem Anwesen

**Nördliche Ringstr. 17f, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 504 durch Frau Monika Ramspeck,  
Nördliche Ringstr. 17f, 91126 Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 05.09.2014

1. Frau Monika Ramspeck, Nördliche Ringstr. 17f, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt: Errichtung einer Teilüberdachung für die Dachterrasse auf dem Anwesen Nördliche Ringstr. 17f, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 504
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 bis 12 Uhr, Do 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 105, zur Einsicht aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 28.08.2014  
I.A.

Thomas Sturm  
Technischer Rat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Anwesen Hirschenholzstraße,  
Gemarkung Kleinschwarzenlohe, Flur Nr. 637/4 durch die Stadtdienste Schwabach GmbH,  
Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 05.09.2014

1. Die Stadtdienste Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt: Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Anwesen Hirschenholzstraße, Gemarkung Kleinschwarzenlohe, Flur Nr. 637/4
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 bis 12 Uhr, Do 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-559 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 114, zur Einsicht aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 29.08.2014

I.A.

Thomas Sturm  
Technischer Rat

**Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);  
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und  
Verwaltungsrichter beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach**

Die Stadt Schwabach stellt eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auf. In die Vorschlagsliste, die vom Stadtrat zu beschließen ist, können vier Personen aufgenommen werden.

Die Wahl selbst erfolgt durch einen Ausschuss beim Verwaltungsgericht Ansbach für die Amtsperiode vom 01.04.2015 bis 31.03.2020.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten.

*Fortsetzung nächste Seite*

Fortsetzung von Seite 2

### **1. Voraussetzungen**

Die vorzuschlagenden Personen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen (§ 20 VwGO):

- Deutsche i.S. des Art. 116 Grundgesetz sein
- das 25. Lebensjahr vollendet und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Regierungsbezirk Mittelfranken) haben.

### **2. Ausschlusskriterien**

#### **a) § 21 Abs. 1 VwGO: Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen**

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

#### **b) § 21 Abs. 2 VwGO: Personen die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.**

#### **c) § 22 VwGO: Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden**

- Mitglieder des Bundestages, Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter
- berufsmäßige Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind.
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare sowie Personen die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Wer sich für die ehrenamtliche Tätigkeit eines Verwaltungsrichters bzw. einer Verwaltungsrichterin interessiert und bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen, kann sich schriftlich bis spätestens 02.10.2014 bei der

Stadt Schwabach  
Amt für Personal und Organisation  
Sachgebiet Organisation  
Ludwigstraße 16  
91126 Schwabach

melden.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 3

Anzugeben sind:

- Familienname und Vorname(n)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Wohnanschrift
- derzeit ausgeübter Beruf  
(bei nicht mehr Berufstätigen bitte auch früheren Beruf angeben)

Einen Bewerbungsbogen zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Schwabach unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de). Er kann auch im Amt für Personal und Organisation angefordert werden. Für weitere Auskünfte steht das Amt für Personal und Organisation, Frau Dörschner, unter der Rufnummer 860-376 gerne zur Verfügung.

Stadt Schwabach, 01.09.2014

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## Straßensperrung

### Synagogengasse

Die Straße „Synagogengasse“ wird aufgrund der Aufstellung eines Baugerüsts auf Höhe der Hausnummern 8 - 10 in der Zeit vom 10.09.2014 bis voraussichtlich 05.11.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 04.09.2014

I.A.

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor